

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— Deutschland, bei postantlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73 Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52 Frankreich, „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis.
 Ethischer Unterricht und Religionsunterricht. — Wanderungen im
 Osten. Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen. Zeitbilder und
 Tagestimmen aus Rom. — Der Gesandte Meneliks an den Papst.
 Ewiges Licht. — Ergänzende Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne
 temere.“ — Neuere Dekrete. — Zyklus über das Leiden Christi. — Kir
 chen-Chronik. — Neuere catechetische Literatur für den Erstkommunion-
 unterricht. — Eingelaufene Büchernovitäten. Kirchenamtl. Anzeiger.

* Ethischer Unterricht und Religions-Unterricht.

Wenn die Propagandisten der „ethischen Kultur“ in katholischen Gegenden auf den Fang von Schülern für den freien „ethischen Unterricht“ ausgehen, so hängen sie sich gerne ein harmloses Schafspelzchen um. Religiös gesinnten Eltern suchen sie diesen Unterricht als eine „Ergänzung“ und „Erweiterung“ des christl. Moralunterrichts, als eine Art „höherer Anstandslehre“ vorzumalen, die den Religionsunterricht durchaus nicht verdrängen wolle usw. In Zürich ist man in diesem Punkte ehrlicher. Dort referierte laut Schweiz. Lehrerzeitung (53. Jahrgang, Nr. 8, S. 75) am 15. Februar abhin an einem Diskussionsabend der „Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich“ vor etwa 100 Lehrern und Lehrerinnen ein Hr. Lehrer Bertschinger über das Thema „Religiöser und ethischer Unterricht“. Aus diesem Referate bieten folgende (der zitierten Quelle entnommene) Thesen wegen ihrer offenen Aussprache Interesse: Das Gesetz fordert von der staatlichen Schule in religiösen Dingen vollständige Neutralität. Der Geist der Schule soll die Religion der Einzelnen vorbereiten. (!) Der Staat hat ein Interesse an der Moral seiner Bürger. (Darum soll der „Moralunterricht“ obligatorisch sein und von staatswegen erteilt werden.) Im obligatorischen Moralunterricht sollen die menschlichen Pflichten gelehrt werden. Die Ethik kommt vor der Religion. Jeder Unterricht kann der Moral dienen; doch sind ein bis zwei Extrastunden per Woche nötig. Durch den Moralunterricht soll der Religionsunterricht ersetzt werden (sic!). In der Elementarschule sind keine biblischen Geschichten zu behandeln. In der 4.—6. Klasse können im ethischen Unterricht auch biblische Stoffe berücksichtigt werden. — —

Dass diese „Berücksichtigung“ biblischer Stoffe im ethischen Unterricht recht karg ausfallen würde, wenn alles nach dem Wunsche der Herren Ethiker ginge, be-

weist ein „Programm für den ethischen Unterricht in der Primarschule“, das der genannte Zürcher Lehrer in der „Schweizer. Pädagogischen Zeitschrift“ November-Heft 1907 (XVII. Jahrgang, Heft VI) Seite 307 ff. veröffentlicht hat. Nach diesem Programm „ist die biblische Geschichte aus solche aus dem Lehrplan der staatlichen Volksschule zu streichen; da es unmöglich ist, sie zu lehren, ohne die religiöse Neutralität zu verletzen. Für den Unterricht in der Elementarschule sind auch ausgewählte biblische Erzählungen nicht geeignet; denn sie entsprechen dem kindlichen Standpunkt der ersten Schuljahre keineswegs — —“ (S. 318). „Erzählungen aus dem Leben Jesu, welche eine stark dogmatische Beeinflussung verraten, wie die Geburts-, erste Jugend- und Auferstehungsgeschichte und die Berichte über die Wundertaten müssen ebenfalls übergangen werden. Ausgeschlossen bleibt auch eine unterrichtliche Behandlung derjenigen Lebensmomente Jesu, die seine Beziehung zu Gott erkennen lassen“ (S. 319).

Für denjenigen, der bis anhin die Bestrebung der Ethiker aufmerksam verfolgt hat, bieten die angeführten Sätze des Herrn Lehrer Bertschinger allerdings nichts neues; doch dürften sie da und dort, wo man bisher die Agitation für den ethischen Unterricht als eine die Religion nicht sehr berührende Angelegenheit betrachtet hat, zu Aufsehen mahnen. Zumal gegen das Obligatorium eines derartig gefärbten staatlichen Moralunterrichts, das auch in dem zitierten „Programm“ gefordert wird, wobei naiv bemerkt wird, dass es die Bestimmungen der Bundesverfassung nicht verletzen würde (S. 313), muss beizeiten Front gemacht werden. Uebrigens dürfte noch geraume Zeit verfließen, bis unser Volk bereit wäre, sich gutmütig Steine statt des Brotes reichen zu lassen.



Wanderungen im Osten.

Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.

(Fortsetzung.)

Georgisches Land und Georgische Kirche.

Dieses in politischer und sprachlicher Beziehung herrschende Streben nach Russifizierung des Landes hat nun auch die georgische Kirche erfasst. Die armenische Nach-

barkirche konnte wegen der kirchlichen Trennung nicht so stark von der Russifizierung betroffen werden und nicht so ihre Eigenart verlieren unter dem russischen Szepter, wie diejenige, die zu einer kirchlichen Gemeinschaft mit dem Zarenreich schon vorher gehörte. So weit man konnte, übte man allerdings auch auf die armenische Kirche den russifizierenden Einfluss aus, und nötigte ihr eine Synode auf als oberste Behörde, damit ja das geheiligte Bild der Synode von Petersburg auch noch am Fusse des Ararat seine Geltung habe. Aber man konnte sie doch nicht direkt unter das Szepter der russischen Kirche bringen. Umso mehr tat man es mit den Georgiern und nahm ihnen fast ganz ihre Eigenart. Man konnte sich dabei bis zu einem gewissen Grade auf das schon Jahrhunderte im Oriente herrschende Prinzip berufen, dass die religiöse Verfassung der politischen zu folgen habe. Namentlich in neuerer Zeit ist überall in der orthodoxen Kirche dieses Prinzip angewandt worden. Wenn Länder politisch selbständig werden, so ergibt es sich von selber, dass ihre Kirche autokephal oder selbständig werde. Aus diesem Grunde hat das 19. Jahrhundert den Kirchen von Griechenland, Rumänien, Serbien die Selbständigkeit gebracht. Solange diese Länder Teile des Türkenreiches waren, war es selbstverständlich, dass das byzantinische Patriarchat seine geistliche Herrschaft weiterhin über sie ausdehnte. Ebenso denkt Russland: Georgien hatte ein Anrecht auf eine Selbständigkeit seiner Kirche, solange es politisch ein eigenes Königreich war und eine gewisse Unabhängigkeit besass. Von dem Momente an, wo es eine russische Provinz wurde, ergab es sich von selber, dass auch seine Kirche ein Teil der russischen sein musste. Ganz so hat es Russland mit den zu ihm gehörigen Teilen der rumänischen Kirche in Bessarabien, die an Seelenzahl noch immer eine Million ausmachen, gemacht. Diese Rumänier sind vollständig, trotz der Verschiedenheit der Kirchensprache, der russischen Synode unterstellt. Das geschah nun im 19. Jahrhundert auch mit der georgischen Kirche. Ihr Katholikos wurde abgeschafft, und sie selbst wurde zu einem blossen Departement der von Peter d. Gr. geschaffenen obersten dirigierenden Synode von St. Petersburg gemacht. Schon früher hatte Katharina II. den Katholikos in die Synode aufgenommen, aber immerhin blieb er Katholikos.

Es gibt jetzt freilich noch einen Exarchen von Grusien und Erzbischof von Kartlien und Kachetien (denselben Titel „Exarch“ hat auch der oberste Bischof der bulgarischen Kirche angenommen, der bekanntlich vom Patriarchen von Konstantinopel nicht anerkannt wird und von ihm exkommuniziert ist), und dieser ist stets eines der Mitglieder der obersten Synode und heisst Exarch von Grusien. Seine Residenz ist in Tiflis. Allein ein Georgier wird nie dazu genommen, sondern immer ein Russe, der vielleicht möglichst wenig von georgischen Verhältnissen versteht. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Synode wird er auch einen grossen Teil seines Lebens in Petersburg zubringen und mehr dort, als im Lande sein. Er hat als Vikare den Bischof von Gori und den von Alawerd. Unter ihm stehen ferner die Diözesen von Imeretien, Suchmen und die von Guri-Mingrelien. Im ganzen russischen Reich sind heutzutage die Diözesen von sehr

grosser Ausdehnung und daher wenig zahlreich. In alter Zeit bestand Iberien dagegen aus einer Menge von Diözesen. Nach Le Quien in tom. I. des Oriens christianus, welcher die Jahrzahl 1740 trägt, kennt zu seiner Zeit den Katholikos von Mzchet für Ostiberien, unter dem der Metropolit von Kontalien zu Tipplis mit 8 Suffraganbistümern und 2 Metropoliten in Kachetien mit 3 Bistümern stehen und den anderen Katholikos von Unteriberien, der offenbar mit dem von Avchasien identisch ist, unter dem in Imeretien ein Metropolit, 2 Erzbischöfe und ein Bischof, in Obisien und Gurien 3 Bischöfe stehen.

Die georgische Kirchensprache ist nicht vollständig abgeschafft worden. Der bekannte, so verdiente Gelehrte Baumstark in Rom hat kürzlich ein sonst ganz ausgezeichnetes Schriftchen verfasst: „Die Messe im Orient“ (Sammlung Kösel, Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München), worin er mit grosser Sachkenntnis die Grundzüge der verschiedenen orientalischen Messriten darstellt. Darin wird (Seite 63) die irrige Behauptung aufgestellt, dass die georgische Kirchensprache nur noch bei den katholischen Georgiern existiere und bei den übrigen vollständig von der altslawischen verdrängt worden sei. Offenbar hat sich der Verfasser, der wahrscheinlich nie in diesen Ländern gewesen ist, durch irgend welchen Bericht irreleiten lassen. Der Irrtum kommt offenbar daher, dass tatsächlich die georgische Kirchensprache durch die zahlreiche russische Einwanderung sehr zurückgedrängt worden ist, und statt dessen die altslawische überhand genommen hat. Wo die Russen vorherrschend sind, wird der Gottesdienst in slawischer Sprache gehalten. An manchen Orten scheint eine Mischung zu bestehen und wird wohl der Gottesdienst abwechselnd in der einen und anderen Sprache gehalten, indem dort in den Kirchen beiderlei Kirchenbücher zu finden sind. Wo die Bevölkerung noch rein georgisch ist, wird die georgische Kirchensprache allein angewandt. Aber Streben und Wunsch der russischen Regierung gehen wohl offenbar dahin, auf diesem Wege immer mehr zu slawisieren. Ausserdem werden die noch bestehenden georgischen Kirchenbücher nur in offiziellen Ausgaben der Petersburger Synode gedruckt.

Auch in kirchl. Beziehung hat man die Uniformierung bis zu dem Grade getrieben, dass dort alles unter der Kontrolle der Synode steht, dass auch z. B. alle religiösen Bilder georgischer Heiliger in Russland gedruckt werden und meist russische Unterschriften tragen. Indem man dann slawischen Gottesdienst an vielen Orten verbreitet hat infolge der russischen Einwanderung, hat man auch den russischen Baustil in weitem Umfange im Lande eingeführt. Ich muss nun sagen, dass das eine Sache ist, die ich nicht, ohne eine gewisse Empörung im Herzen zu fühlen, ansehen kann. Georgien nahm das Christentum am Anfange des 4. Jahrhunderts an, Russland am Ende des 10. Demnach ist Russland beinahe 700 Jahre jünger im Christentume als Georgien. Das hindert aber Russland nicht, alle die speziellen russischen Kultusformen, die russischen Heiligen, was alles zum grossen Teil erst im späteren Mittelalter oder erst in der Neuzeit entstanden ist, auch dorthin in das alte Land zu übertragen. Der georgische Kirchenbaustil zeichnet sich weit aus vor dem

russischen. Er hat den einfachen Steinbau ohne Farben. Das Kirchengebäude ist einfach, archaisch, aber sehr edel und vornehm gehalten. Man sieht darin die Bauart einer alten ehrwürdigen Zeit. So sind aber alle Kirchen des Landes beschaffen, die noch aus früherer Zeit datieren. Und nun muss Russland kommen und mitten in dieses Altertum hinein überall dieses sonderbare Gemisch des byzantinischen Stiles mit halb tatarisch-asiatischen Formen, wie es sich im Mittelalter in Russland in Folge der Tatarenherrschaft ausgebildet hat, dorthin übertragen, mit den blau und grün bemalten Kuppeln, vielen vergoldeten Türmchen und tausend Zierarten, die den minder guten Geschmack eines nicht auf die Höhe der Zivilisation gekommenen Volkes verraten. Die Zahl solcher Kirchen im Lande ist bereits ziemlich gross. Man baut sie auch mit Vorliebe an möglichst sichtbare Stellen, damit eben die Herrschaft der russischen Kirche weithin leuchte und bemerkbar werde. Mit diesen ziehen dann auch die russischen Heiligen, die sonst der griechischen Kirche und auch der georgischen ganz fremd sind, in das Land ein. Ist das nun aber nicht eine Aufdringlichkeit, wenn man einem Lande und Volke, das eine solche alte Kirchengeschichte und so viele Märtyrer und Heilige aus ganz alter Zeit des Christentums hat, auf einmal die Heiligen eines ganz anderen Volkes aufdrängt und beständig vor Augen hält, damit es nur seine Abhängigkeit fühle und auf jeden Schritt bemerken soll. In Tiflis hat man z. B. zur Erinnerung an den russisch-türkischen Krieg, wo die Georgier tapfer und treu an der Seite der Russen gefochten haben, mitten in die Stadt auf möglichst offenem Platze eine sehr grosse Kathedrale gebaut, die man dem Alexander Newski, dem berühmten russischen Nationalheiligen aus dem Mittelalter, geweiht hat. Das geschieht in der Hauptstadt des georgischen Landes und in der Königsstadt des Volkes. Dort wird die Kirche einem russischen Fürsten geweiht, der eigentlich mehr als Held in der Schlacht und patriotischer Vorkämpfer Russlands gefeiert wird, als seiner Tugend wegen, der ausserdem existiert hat Jahrhunderte, ehe man an Beziehungen zwischen Russland und Georgien gedacht hat.

Man tut also in kirchlicher Beziehung ganz dasselbe, was man in weltlicher Beziehung mit den Strassennamen tut. So hat man in Tiflis die Strassen nach Peter d. Gr. genannt, oder vielleicht auch nach anderen Namen, die die Abhängigkeit von Russland fühlen lassen sollen. So auch hier. Ich glaube aber, dass vielleicht auch darin mehr ein Mangel an angeborenem Gefühle für das Unpassende der Sache vorliegt, als eigentlicher böser Wille. Der Russe würde vielleicht sehr erstaunt sein, wie man sich über so etwas aufhalten könne. Dass das dem ganzen Lande ins Gesicht schlägt, eine Taktlosigkeit ist, kommt dem Russen nicht im mindesten in den Sinn. Der russische Klerus wird es eben auch selbstverständlich finden, dass ein Volk, das unter russische Herrschaft kommt, nun auch Verehrer des Alexander Newski und aller anderen russischen Heiligen werde. Das hindert aber nicht, dass es unangenehm berührt. So sehr man daher in Russland viele Eigentümlichkeiten und Uebungen der russischen Kirche schön findet, so findet man sie ausser dem Platze, wenn man sie auf den Kaukasus übertragen sieht.

Ob nun die Bewegungen der letzten Jahre in Russland auch in diesen Verhältnissen etwas ändern werden, wissen wir freilich noch nicht. Die allgemeine Tendenz der Völker, die unter russischem Szepter stehen, eine grössere Unabhängigkeit zu bekommen, kann ja auch das georgische Volk im Kaukasus nicht kalt lassen. In seinem Herzen wird jedenfalls der Wunsch nach einer grösseren nationalen Selbständigkeit liegen. Bisher ist freilich in den praktischen Verhältnissen nichts geändert worden. Auch in kirchlicher Beziehung ist wenigstens das Verlangen entstanden, wieder selbständiger zu werden und die georgische Kirche aus der drückenden Abhängigkeit von den russischen wenigstens einigermaßen zu befreien. Die Georgier wünschen jetzt eine „Autokephalie“ ihrer Kirche zu erlangen, also die Verhältnisse wenigstens einigermaßen wieder herzustellen, wie sie vor der Einverleibung in den russischen Staatsverband waren. Freilich wird auch vorher diese „Autokephalie“ mehr tatsächlich, als de jure bestanden haben. Offiziell ist sie wohl nie von der griechischen Kirche anerkannt worden, wie die Russlands (ich meine „Autokephalie“ in dem heutigen Sinne des Wortes, wonach es die vollkommene Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit einer Landeskirche bedeutet). Le Quien in dem schon mehrfach angeführten Werke tom. I. nennt zwar die 2 Katholici Iberien's seiner Zeit „*αὐτοκεφαλοι*“, fügt aber hinzu, dass sie „Tributa“ an den Patriarchen von Konstantinopel zahlen. Demnach hat auch damals (1740) noch keine volle „Autokephalie“ bestanden und dem zufolge überhaupt niemals. Ob nun Russland auf dieses Begehren der „Autokephalie“ eingehen wird, ist wohl sehr fraglich. Es wäre dies allerdings, wie oben angedeutet, eine Abweichung von dem im Oriente herrschenden Prinzip. Es müsste logisch wenigstens von einer mehr oder minder grossen politischen Selbstverwaltung des Landes begleitet sein.

Die partikularen Feste, die man der georgischen Kirche noch gelassen hat, sind folgende: 8. Januar: des hl. Martyrers Abo von Tiphlis, 14. Januar: der hl. „apostelgleichen Nina, Erleuchterin von Grusien“ (Georgien), 19. Januar: des hl. Antonius von Martkop, 26. Januar: des hl. rechtgläubigen Königs von Grusien und Avchasien David's III., zubenannt des „Erneuerers“ (regierte nicht lange vor der Königin Thamar), 15. April: der hl. Martyrer von Mesukew, Suchios und Genossen, 7. Mai: des hl. Johannes von Zedazni und seiner 12 Schüler, 9. Mai: Tod des hl. Vaters Schio von Mgwin, 13. Mai: des hl. Euthymius vom Berge Athos, Uebersetzers der hl. Schrift (d. h. Mönch des berühmten iberischen oder georgischen Klosters auf dem Athos), 2. Juni: der hl. glorreichen Martyrer und Könige von Grusien, Arzyl und Lsazab, 27. Juni: des hl. Georg vom heiligen Berge (d. h. Athos, aus demselben iberischen Kloster), 12. Juli: der hl. Väter vom Berge Athos, Johannes, Euthymius und Gabriel (vom iberischen Kloster), 29. Juli: des hl. Martyrers Eustachius von Mzchet, 8. August: des hl. Martyrers Raschden, 28. August: der hl. Martyrin Schuschanie (Susanna), 13. September: der hl. Grossmartyria Ketewane, Königin von Grusien (eigentlich mehr nur Kachetien), 15. September: des hl. Vaters Abbä (d. h. Mönch) Joseph, 16. September: der hl. 2 Brüder und Martyrer Jsaac und Joseph,

18. September: des hl. Martyrers und Bojaren Bizdon, der 2 Brüder von Ksansk Eristaw und Elisbar und Schalwor (alle Martyrer), 1. Oktober: Gedächtnis der Erscheinung der wundertätig aufgerichteten Säule und des unter ihr verborgenen Kleides des Herrn in der Stadt Mzchet (siehe oben), 2. Oktober: der hl. Martyrer und Bojaren von Argwet, David und Konstantin, 5. Oktober: des hl. Vaters Gregorius von Chanzoi, 28. Oktober: des hl. Priester-Martyrers Neophytos, Bischofs von Urbinissa, 16. November: des hl. Martyrers Konstantin und Gedächtnis des hl. Grossmartyrers Georg (dessen Hauptfest mit der gesamten griechischen Kirche am 23. April), 17. November: des hl. Martyrers Gobron und seiner 133 Gefährten, Martyrer, 19. November: des hl. Hilarion, Wundertäters, 29. November: des hl. Awiro (Abibos), Bischof von Nekress, 2. Dezember des hl. Jse, Bischof von Zilkan (Kilkan), endlich bewegliche Feste: am Donnerstag der Käsewoche (d. h. der letzten Woche vor der 40 tägigen Fastenzeit, in der man noch Lakticien: Käse, Butter etc., aber kein Fleisch mehr geniessen darf): des hl. Schio, am Dienstag der Erleuchtungs- (griechisch Erneuerungs-) Woche = Osterwoche, Osteroktavwoche: der hl. Väter der Einöde, des hl. David von Garedscha, welche am Tage der hl. Ostern von den Persern erschlagen wurden, nach Ostern in der Mitte der 7 Wochen (d. h. von Ostern bis Pfingsten): des hl. Dodo, Schülers des hl. David von Garedscha (d. h. an dem Mittwoch, an dem die griechische Kirche die Mesopentekoste, die Mitte der hl. 50 Tage feiert, nach dem 3. Sonntag nach Ostern), am Donnerstag derselben Woche (also am Tage darauf): des hl. David von Garedscha (siehe über denselben oben).

Die allerseligste Jungfrau Maria wird in der georgischen Kirche hoch verehrt. Die georgische Legende behauptet, das Land sei ihr Losteil. Als nämlich die Apostel den Erdkreis durch das Los unter sich verteilten, wollte Maria auch ein Los haben, und es fiel für sie dasjenige von Iberien. Sie wollte sich auch bereits auf den Weg machen, um eine Missionsreise dahin anzutreten, wurde aber durch eine himml. Erscheinung davon abgehalten. Sie sandte den Apostel Andreas mit ihrem Bilde an ihrer Statt in das Land. In späterer Zeit sandte sie auch die hl. Nina, der sie das oben erwähnte Kreuz übergab. Viele Kirchen im Lande sind ihr geweiht. Nächste ihr hat dann der hl. Georg eine ganz ungeheuer grosse und ausgebreitete Verehrung. Auch in der griechischen Kirche ist dieser Heilige einer der höchstgefeierten, sein Festtag am 23. April ist nahezu gebotener Feiertag. Georgien behauptet aber, ganz besondere Beziehungen zu ihm zu haben. Er wird nach der Legende als ein Kolcher geschildert. Daher nehmen ihn die Georgier als Nachbarn für sich in Anspruch. Ein Irrtum wäre es, wenn man aus dem häufig für das Land u. Volk gebrauchten Namen Georgien, das dort übrigens häufiger Grusien genannt wird, schliessen wollte, dieser Name käme von dem berühmten Martyrer her. Dagegen ist aber der Martyrer hoch verehrt, wie gesagt, und ein grosser Teil der Kirchen auf seinen Namen geweiht. Nach ihm kommt dann die hl. Nina, deren Bild überall erscheint, und der auch sehr viele Kirchen geweiht sind, ganz naturgemäss und berechtigter Weise.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitbilder und Tagesstimmen aus Rom.

(Korrespondenz aus Rom. Vergl. Nr. 7.)

Zur Jubelfeier des hl. Johannes Chrysostomus.

Trotz mannigfacher Hindernisse ist die 15. Jahrhundert-Feier zu Ehren des „Goldmunds“ in Rom glänzend verlaufen. Es erschienen dazu der griechische Patriarch von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, Cyrillos VIII. Geha, der Bischof Meletios Saouaya von Beyruth, Bischof Gabriel Heggear von Ptolemais-Akko, Bischof Ignatios Komsi von Tarsus, Patriarchaldelegat für Damaskus, sowie der ruthenische Erzbischof von Lemberg und ein bulgarischer Bischof (Ruthenen und Bulgaren haben den griechisch-melchitischen Ritus des hl. Chrysostomus, jedoch dabei die altlawische Sprache, wie die hl. Cyrill und Method sie eingeführt). Die Festgäste wohnten im Benediktinerkolleg St. Anselm auf dem Aventin.

Eröffnet wurde die Feier am 9. Februar durch feierliches Pontifikalamt in der Kirche des hl. Athanasius im griechischen Kolleg von dem Patriarchen mit Concelebration von vier Bischöfen und vier Priestern. Wie man während der Oktav der Epiphanie in der Kirche St. Andrea della Valle sehen kann, haben alle orientalischen Riten das Gemeinsame, dass die Vormesse sehr lang, die Hauptteile dagegen verhältnismässig kurz sind. Zeremoniell, Gebete und Gesänge sind viel mannigfaltiger als im römischen Ritus, dagegen bedingt der Wechsel des Kirchenjahres und des Festkreises fast gar keine Aenderung ausser den Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament (Epistel und Evangelium). Der Gesang und die Melodien sind eigenartig, uns fremd klingend, manche Partien wie ein wild-stürmender Jubelchor, andere weich und zart, ergreifend und rührend. Vorzüglich gilt dies von den gesungenen Konsekrationsworten. Der Nachmittag brachte eine Festakademie im Saale des griechischen Kollegs, wo der Patriarch, eine kernhafte Gestalt in ehrwürdig weissem Bart und markiger Stimme, teils arabisch mit Verdolmetschung, teils französisch, einen Vortrag über St. Chrysostomus als Vorkämpfer der Orthodoxie hielt, der von den Menschen verlassen auf Erden keinen Schutz und Trost mehr fand, als beim hl. Stuhl, dem Sachwalter der göttlichen und menschlichen Rechte. Der Kardinal Vinzenz Vanutelli betonte vorab die innere Einheit der hl. Kirche durch Festhalten an demselben Glaubensschatz bei aller Verschiedenheit der äussern Riten und Disziplin. Eine Reihe von vorgetragenen Dichtungen und Gesängen gaben Variationen zu den ausgesprochenen Gedanken.

An den zwei folgenden Tagen wurden Feiern in zwei andern orientalischen Nationalkirchen (syrisch und ruthenisch) zu Ehren des hl. Chrysostomus gehalten.

Der 12. Februar, für die Griechen nach dem julianischen Kalender der 27. Januar, war das Hauptfest. Es war schwer, sich Zutritt in die Beatifikationsaula (über der Vorhalle von St. Peter), wo eine sog. Capella Papale stattfand, sich Einlass zu verschaffen. Nebst den offiziell Beteiligten, der Familia Pontificia: Kardinälen, Hausprälaten, den in Rom anwesenden Bischöfen, Ordensgeneralen und Kanonikern der vier Patriarchalbasiliken (samt Begleitung), sowie dem diplomatischen Korps usw. wur-

den nur 900 Billete ausgegeben. Deshalb war die Aula diesmal nicht so überfüllt wie bei andern Anlässen; es mochten etwa 2500 Personen gegenwärtig sein.

Genau zur festgesetzten Zeit, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, erschien der griechische Sängerkhor, dann die zahlreiche Assistenz, die Concelebranten, sechs Priester und sechs Bischöfe, endlich der Patriarch selbst, die Oberhirten mit gold- u. silberstrahlenden Kronen auf dem Haupt. Die griechischen Pontifikalkleider gleichen stark den lateinischen Diakonparamenten, das orientalische priesterliche Messgewand der Priester aber unserm Pluviale; einen Farbenunterschied für einzelne Zeiten und Feste kennen die orientalischen Riten nicht, jede Farbe, nur die schwarze nie, ist beim hl. Opfer zulässig. Nun beginnt zuerst die Parascève, Vorbereitung der Opfergaben, ein Teil des Offertoriums auf einem Seitenaltar. Jetzt erst erfolgte der Einzug der Capella Papale. Wegen eines alten Herzleidens fühlt Pius X. Schwindel auf der Sedia gestatoria. So bestieg er sie erst vor dem Portal der Aula. Mit feierlicher Stille, nicht mit der früher üblichen, für ein Gotteshaus so wenig passenden Evvivas-Rufen, empfängt ihn die Versammlung. Das Aussehen ist gut; ernst und mild spendet er den Segen nach allen Richtungen; der sonst so sorgenvolle, fast schwermütige Zug lagert heute nicht auf seinem Antlitz. Der Papst nimmt auf dem Thron zur Evangelienseite Platz, ihm gegenüber der Patriarch und seine Bischöfe. Dann erfolgt die Huldigung der Kardinäle und der Zelebranten. Unter den Anwesenden herrscht geziemender Anstand, mit Ausnahme vielleicht einiger Vertreterinnen des frommen Geschlechts auf den Diplomatentribünen. Unangenehm aber wirkt die Anwesenheit eines Photographen, der an hervorragender Stelle Aufnahmen für Photographien und kinematographische Vorstellungen macht — auch ein Stück Modernismus!

Es ergreift den Zuschauer, der dem Gang der Funktionen zu folgen vermag, immer mächtig, wenn die Zeremonien, wie sie im Altertum auch im Abendland gebräuchlich waren, sich folgen. Die feierliche Vorlesung der Diplotyphen (alle Stände der Kirche, geistl. u. weltl. Vorgesetzte, Namen der aktuellen Obern, sowie derjenigen, für welche die besondere Applikation geschieht), unterdessen der Chor die eindringlichen Invokationen: Kyrie eleison und Paraston Kyrie (Stehe bei, o Herr) häufig wiederholt. Auf gleiche Weise erfolgt später die Commemoratio mortuorum. Die Lesungen werden ebenso durch mehrfache Lobpreisungen, z. B. Kyrie soi — Dir, o Herr (sei Ehre) begleitet, so dass sie sich gewissermassen zu einem dramatischen Rezitativ gestalten. Credo und Pater noster sind nicht gesungen, sondern bloss recitiert, letzteres vom Sängerkhor oder Volk. Dagegen kommt ein mehrfaches Kyrie, sowie das grosse (Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis, wie bei uns in den Lamentationen am Karfreitag) und das kleine Sanctus vor.

Wunderschön ist die Konsekration, deren Worte feierlich halblaut vom Zelebrant (und Concelebranten) gesungen werden. Während den beiden Adorationen, Proskynesis, wobei unter tiefer Verneigung mit der einen Hand der Boden berührt wird (die Griechen kennen die Genuflexion nicht), singt der Chor feierlich langsam einen Vers aus einem Anbetungsresponsorium. Die Elevation

findet erst vor der Kommunion statt, wobei der Zelebrant und diejenigen Concelebranten, welche die noch nötigen Beikelche und Nebenpatenen halten, sich zum Volke wenden. Der Pax wurde schon nach dem Offertorium (auf beide Schultern) erteilt; die Gebete des Kanon nach der Wandlung werden mit ausgespannten Armen verrichtet. Bei der hl. Kommunion erhalten die Concelebranten und Assistenten die hl. Hostie in die kreuzweis über die linke gelegte rechte Hand; worauf sie sich selbst kommunizieren, weshalb dann für alle eine Handwaschung notwendig wird. (Dieser Gebrauch war auch früher im Abendland vorhanden; daran erinnert die Handwaschung nach der Kommunion im Pontifikalamt.) Alle Assistenten erhalten die hl. Kommunion auch unter der Gestalt des Weines, weshalb mehrere Kelche auf dem Altare sind. Der Segen wird vom Zelebrant nicht nach unserer Weise mit der Hand erteilt, sondern zu Beginn der grosse Segen mit zwei Triangelkerzen, im Verlauf der Messe zu wiederholten Malen, entsprechend unserm Dominus vobiscum, mit einem kleinen Kruzifix, das der Priester in der Hand trägt. Der hl. Vater stieg vor der Wandlung vom Thron auf das Faldistorium vor den Stufen des Altars und verharrte dort in kniender Stellung bis nach der Kommunion, wo er auf den Thron zurückkehrte. Das Presbyterium wurde nicht, wie es sonst bei den Griechen üblich ist, während des Kanons durch einen Vorhang verhüllt, sondern blieb, wohl der grossen Zuhörerschaft wegen, offen. Dagegen war die Ikonostasis, die Wand mit vier Heiligenbildern aufgestellt, welche die Vorübergehenden küssten.

Zum Schluss erteilte der hl. Vater den feierlichen Segen, worauf die Ablassverkündigung in lateinischer und griechischer Sprache erfolgte.

Am folgenden Tage empfing der Papst den Patriarchen, die griechischen Bischöfe und Priester, die orientalischen Kollegien des griechischen Ritus in feierlicher Audienz. In einer längern Rede schilderte er die Liebe, welche die römische Kirche und ihr Haupt stets gegenüber den orientalischen Kirchen gehegt und gepflegt, von den Zeiten der Apostel und der Kirchenväter, in der Periode der Kreuzzüge, bis herab auf unsere Tage. Er zeigte, wie hoch die grossen Heiligen und Lehrer der griechischen Kirche stets im Abendland gehalten, und wie umgekehrt die griechischen Hirten und Gläubigen gerade in Rom einen Hort und Schutz des Glaubens gefunden. Die imposante Kundgebung, die nächsthin im Druck erscheinen wird, bewegte die Orientalen und andere Anwesende zu Tränen. Der Patriarch erwiderte gerührt auf arabisch (das sein Sekretär in ein sehr feines gewandtes Französisch übersetzte), dass es tiefe Herzensüberzeugung bei ihm und seinem Klerus sei, nämlich das von den alten Christen oft wiederholte Wort: Ubi Petrus, ibi Ecclesia, ubi Ecclesia ibi Christus, extra Ecclesiam nulla salus, und sie alle halten fest an der Wahrheit, dass die römische Kirche Mutter aller Kirchen, der Nachfolger Petri das Haupt des Episkopates sei, der ohne Haupt ein form- und lebloses Gebilde wäre. Er versprach im Namen aller Orientalen unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl.

Die nächsten Tage brachten noch Akademien- und Festversammlungen von Vereinen und Kollegien, so im

grossen Saal der Cancellaria Apostolica usw. In den mannigfaltigsten Wendungen und farbenreichsten Bildern in Wort- und Tondichtungen wurde der grosse Jubiläums-Heilige und die innige Verbindung von Orient und Occident gefeiert. In einer Rede führte der Patriarch aus, wie die schwere Drusenverfolgung in den Sechzigerjahren eigentlich weniger den Abfall zum Mohammedanismus als die Losreissung von Rom und die Aufrichtung des Schismas intendierte; wie der Zug nach Rom in den Gebieten seiner kaiserlichen Majestät des Sultans immer mehr wachse und wirksame Früchte trage, und wie die Vereinigung auch in andern Ländern des Ostens erfolgen würde, wäre sie nicht durch Gewalt und Zwang verhindert. Schön waren die Polychronia (d. h. „auf viele Zeiten“, wie unser *ad multos annos*), eine Art Jubelzurufe, ähnlich den Laudes Hincmari, welche früher bei Schluss der Synoden gebräuchlich waren. Möge die Feier, welche allseits wärmste Teilnahme gefunden, auch nachhaltige Eindrücke hinterlassen und zahlreiche Früchte zeitigen!

(Fortsetzung folgt.)



Der Gesandte Meneliks an den Papst.

Unlängst traf der französische Kapuzinerpater Maria-Bernhard von Cahors als Abgesandter des Negus Menelik, „des Königs der Könige“, an Pius X., „den Bischof der Bischöfe, Papst und einzigen Stellvertreter Christi auf Erden“, mit den beiden jungen abessinischen Löwen in Rom ein. Der Kaiser meinte, er könne in seinem ganzen Reiche kein passenderes Gegengeschenk für den hl. Vater, vor dessen Stimme die Welt erbebt, ausfindig machen, als Königslöwen, vor deren Donnerstimme die Wüste erzittert. Kurz zuvor war nämlich P. Maria-Bernhard in diplomatischer Gesandtschaft mit kostbaren Mosaikbildern, die für die kaiserliche Familie bestimmt waren, vom Vatikan an den abessinischen Hof nach Addis-Abbeba zurückgekehrt.

Dieser noch junge Missionar, P. Maria-Bernhard, gehört bereits zu den angesehensten und interessantesten Persönlichkeiten Hochäthiopiens. Was indes an ihm allgemein gefangen nimmt, ist nicht allein seine hinreissende Beredsamkeit, die auch schon in der Schweiz anlässlich der Canisiusfeier zu Freiburg im Jahre 1897 bewundert worden, sondern vor allem seine unternehmende, opfermutige Tatkraft, in deren Dienst er sein Wort stellt.

Schon als Volksmissionar in Frankreich gründete er unter Mithilfe des III. Ordens, dessen Generalkommissär er für die französischen Provinzen war, das Kapuzinerkloster zu Cognac und eine grosse Anzahl charitativer Werke und Vereine. Als eine seiner segensvollsten Schöpfungen bewährte sich die sog. *Oeuvre des Layettes*, ein Verein zur Unterstützung armer Kinder, um auf diese Weise der berüchtigten Kinderscheu unter den Arbeiterklassen Frankreichs entgegenzutreten.

Seit erst 6 Jahren ist P. Maria-Bernhard in dem apostolischen Vikariate Abessinien tätig, welches der Kapuzinerprovinz von Toulouse anvertraut ist und von einem Ordensmitgliede als Bischof verwaltet wird. Während die Bekehrung der im Süden hausenden heidnischen Galla-

stämme sehr glücklich voranschreitet, — man verzeichnete schon 2000 Bekehrungen in einem einzigen Jahre — bleiben die Missions-Versuche an den einheimischen Monophysiten und den Mohammedanern ziemlich erfolglos. Erst im Sommer 1907 gelang es P. Maria-Bernhard, eine Massenbekehrung der Moslemin einzuleiten. Allein auch diese war nicht die Frucht überzeugungsvoller Predigt, diese prallt am Islam wirkungslos ab, sondern ein endlicher Erfolg heroischer sozialer Tätigkeit.

Bald nach seiner Ankunft in Abessinien begann der seeleneifrige Missionar mit der Gründung von Leprosenkolonien. Der Aussatz gehört zu den verbreitetsten Krankheiten im Gebiete südlich der Nilquellen. Fast aus jedem Gemäuer um die Gallahauptstadt drang dem frisch angekommenen Glaubensboten das Winseln und Gewimmer verstossener Aussätziger entgegen, die während des Nachts vielfach eine Beute der die Stadtmauern abschnuppernden Hyänen wurden.

Die Gründung besteht aus zwei Dörfern mit je ungefähr 20 einfachen, sauberen Strohhütten, die allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Wohlgepflegte, schattige Gartenanlagen rahmen die Leidensstätten ein und spenden Kühlung gegen die Tropenhitze. Je drei Patienten bewohnen in der Regel eine Hütte und besorgen so lange sie können, ihren kleinen Haushalt, während die Direktion ihnen die Lebensmittel verabfolgt und überall helfend in die Lücke tritt. Gegenwärtig zählt die 600 m. ausserhalb der Stadt Harrar gelegene und gegen den Angriff der wilden Tiere wohlbefestigte Siedelung 120—150 Aussätzige. Für die weibliche Abteilung dieser unheilbaren Kranken berief P. Maria-Bernhard französische Franziskanerinnen, während er selbst mit mehreren Kapuzinerpatres und Laienbrüdern die Obsorge über die Männerabteilung inne hat.

In der Mitte der beiden Dörfer breitet die allen sichtbare Hütte des P. Maria-Bernhard ihre Strohdachwellen aus. Sie umfasst neben seiner Zelle einen geräumigen Saal, der gleichzeitig als Apotheke und Operationszimmer dienen muss. Stundenlang, tagein, tagaus ist da P. Maria-Bernhard, umlagert von den entstellten Gestalten seiner armen Aussätzigen, beschäftigt, ihre Wunden zu reinigen, zu salben und zu verbinden. Nebst den Leprosen empfangen überdies weit über 100 Kranke aus der Umgegend und der Stadt allwöchentlich unentgeltliche Hilfe.

So unheimlich indes der Aufenthalt der Missionare an dieser Krankenstätte auch aus dem Grunde sich gestalten muss, weil das Geheul der Hyänen und Schakale, welche rudelweise die Gegend absuchen, nie an eine ungestörte Nachtruhe denken lässt, so begrüssen diese Pioniere des Christentums in diesem weltverlorenen Erdwinkel doch wieder diese enge Nachbarschaft besagter Bestien. Denn die Stadtbewohner Harrars schleppen die Kadaver ihrer verendeten Kamele, Pferde und Esel kurzerhand vor die Tore hinaus und lassen sie oft genug gerade in der Nähe des Leprosenheims liegen, wo die von der tropischen Sonne rasch vorwärtsschreitende Verwesung mit den giftigsten Miasmen die Luft sättigt. Dadurch angelockt, bereiten diese Raubtiere solchen Pestherden von Leichnamen in ihrem Rachen ein rasches Grab und

gelangen dadurch zu der hohen Bedeutung einer Gesundheitspolizei.

Bereits hat aber der edle Gründer ein Mittel ausfindig gemacht, um Finanzquellen zu einer Vergrößerung des Leprosenasyls zu eröffnen. Seit wenigen Jahren hat er in Abessinien die erste Druckerei erstellt, die von einheimischen, christlichen Jünglingen mit grossem Geschicke besorgt wird. Sogar ein Nachrichtenblatt der Mission in französischer Sprache gelangt dort zur Ausgabe, welches unter dem Titel „Le sémur d'Ethiopie“ im Stammlande der Missionare nach Freunden und Gönnern der Leprosenkolonie suchen muss.

Mit der Errichtung einer Presse in Abessinien, als eines der wichtigsten Mittel zur Verbreitung des Glaubens und der Kultur, wurde nun ein Plan ins Werk gesetzt, der schon 1636 französischen Kapuzinermissionaren vorgeschwebt, die von der Propaganda an Stelle der vertriebenen Jesuiten zu treten beauftragt waren. P. Gilles de Loches, der Gründer der Kapuzinermission von Said im Jahre 1626 und von Kairo im Jahre 1631, hatte bereits eine abessinische Grammatik und ein abessinisch-französisches Lexikon verfasst und ein vereinfachtes Druckverfahren für die abessinischen Typen erfunden.¹⁾ Allein Negus Basilides knüpfte unter Anstiftung des monophysitischen Abuna (Bischof) Armenios im Jahre 1638 die beiden bereits ins Land eingedrungenen Patres, die sel. Agathangelus und Cassian zu Gondar, an den Galgen und seither blieb das Land bis zum Jahre 1846 katholischen Missionaren verschlossen. Ueberdies gedenkt P. Maria-Bernhard in allen grössern Distrikten Abessyniens solche Leprosenkolonien zu errichten, um so diesen armseligen Geschöpfen, die von ihrer Verwandtschaft verflucht und verstossen werden, überall im Lande Heimstätten zu stiften.

Damit nicht zufrieden, betreibt er intensive Studien zur Erfindung eines Heilmittels gegen diese fürchterliche Krankheit. Ausgehend von allerdings spärlichen Andeutungen der hl. Schrift, sucht er sich auf den Basaltfelsen Hochabessyniens Heilkräuter zusammen, womit er eine Mixtur herstellt, die bereits Erfolge aufweist.

Was nun die Missionare trotz ihres Predigteifers bis jetzt nicht zustande gebracht, das erreichte nun P. Maria-Bernhard durch seine aufopfernde Tätigkeit als Leprosenapostel.

Angezogen durch seinen Heroismus verlangten verflorenen Sommer — ein Unikum in der Kirchengeschichte — gleichzeitig nicht weniger als 50 Mohammedaner die hl. Taufe und sie haben sich seither als vorzügliche Christen aufgeführt.

Als ständiger Vertreter des Papstes beim Negus und wieder Gesandter des letztern an den hl. Vater hat P. Maria-Bernhard unter dem europäischen diplomatischen Korps am Hofe Guebi zu Addis-Abbeba den Vorsitz. Am 28. September 1907 traf es sich, dass der bescheidene Missionar durch den Ras Ato Hayle Mariam aus seinem Leprosenasyll in Harrar heraufgeholt, das diplomatische Diner, an dem auch 10,000 aus dem Volke teilnahmen,

präsidieren musste. Zu seiner Rechten hatte er den deutschen und zu seiner Linken den russischen Bevollmächtigten, während sein Gegenüber, der ehemalige französische Minister und nunmehrige Konsul Roux, Gelegenheit hatte, angesichts der braunen Kutte mit dem Missionskreuz im Gürtelstricke über die Ironie des Schicksals Erwägungen anzustellen.

Diesen Winter nun liess der greise Negus den verdienten Pater zu sich bescheiden, ernannte ihn zum Kommandeur des Ordens vom hohen Stern von Aethiopien und äusserte ihm die Absicht, ihn mit den beiden Königslöwen an Papst Pius X. zu entsenden. Als P. Maria-Bernhard für diese Huld seinen Dank aussprach, entgegnete ihm Menelik: „Diese Dekoration ist nichts, aber das was Sie in Harrar leisten, ist viel und um Sie über die Aufrichtigkeit meiner Bewunderung zu versichern, gestehe ich Ihnen, dass ich bereits Ordre erteilen liess, während Ihrer Abwesenheit es den Aussätzigen nicht an Brot mangeln zu lassen.“

Der Pater antwortete: „Die nämliche, aus der Liebe zu Christus entquellende Nächstenliebe, die Ew. Majestät inspiriert hat, diesen armen Leprosen zu Hilfe zu kommen, hat auch uns hiehergeführt, uns in ihren Dienst zu stellen und auf solche Weise um Ew. Majestät und uns ein himmlisches Band gezogen, das uns immerdar vereinigt halten wird.“

Liebenswürdig lächelnd sprach der Monarch: „Amen“ und entliess seinen Gesandten.

P. Maria-Bernhard erzählte nachher, mit welcher Besorgnis er den Käfig mit den beiden jungen Löwen, die er allmorgens mit einem grossen Stücke frischen Fleisches zu füttern hatte, einem Kamele auf den Rücken geladen und es zu aller Vorsicht in der Mitte der Karawane aufgestellt. Wenn die wilden Löwen, deren Stimme zur Nachtzeit, während die Gesandtschaft die Wüste passierte, bis zu ihr erdröhte, diese beiden Gefangenen gewittert hätten, so wäre die ganze Reisegesellschaft wohl rettungslos verloren gewesen. —

Wenn auch diese freundlichen Beziehungen des der koptischen Kirche angehörenden Negus zu Rom noch keine baldige Rückkehr zum katholischen Glauben in Aussicht stellt, so ist doch dadurch für die dortige Mission nach jahrhundertelangen Verfolgungen endlich ein Schutz gewonnen. Noch der im Jahre 1846 nach Abessinien entsandte Kapuzinerbischof und spätere Kardinal Messaja musste von Negos Theodor siebenmal in die Verbannung wandern. Trotzdem auf seinen Kopf ein Preis ausgesetzt war, kehrte er doch stets sofort, bald als Derwisch, bald als Krämer oder auch als Viehhändler verkleidet, ins Land zurück und pastorierte so seine Herde. Er allein taufte 8000 Heiden, während die von ihm ordinierten einheimischen Priester 15,000 Gallas bekehrten. Noch immer dauert von Seiten des einen oder andern Vasallen Meneliks, namentlich in Kaffa von Seiten des wütenden Ras Voldegeorgis die Verfolgung fort. Im Jahre 1889 wurden zwei Kapuzinerpatres in Einza in der Samaliwüste und bald hernach P. Damasus in Dankalis und P. Alexius am Ufer des Onach ermordet. Nun aber leben die Missionare der sichern Hoffnung, das Beispiel des Kaiserhofes werde

¹⁾ Cf. P. Apollinaire de Valence, Correspondance de Peirese avec plusieurs Missionnaires et Religieux de l'Ordre des Capucins 1631—1637, Paris 1891, p. 21, 30, 54, 310 und 331.

endlich auch in den Provinzen die Stellungnahme der Ras zur katholischen Kirche zu ihren Gunsten ändern.¹⁾

A. O. C.



Ewiges Licht.

Die erhabene Symbolik des ewigen Lichtes fordert, dass dazu ein edler Stoff gewählt werde. Es ist von jeher kirchliche Sitte gewesen, das Licht der ewigen Lampe mit Olivenöl zu speisen. Olivenöl war schon zur Unterhaltung des ewigen Lichtes im Gezelte des alten Bundes von Gott selbst vorgeschrieben und ist als „Licht, Speise und Arznei“, abgesehen von seinen reinen Bestandteilen, ein sehr passendes Symbol Christi im allerheiligsten Altarsakramente. Anderes Oel darf nur verwendet werden, wenn der Bischof seine Zustimmung dazu gibt. In der Schweiz und in Deutschland haben die Bischöfe allgemein gestattet, dass Rüböl zur Speisung des Lichtes in der ewigen Lampe gebraucht werden darf. Der Gebrauch von Petroleum ist daher nur mehr in dem einzelnen Falle gestattet, wo der Bischof in Rücksicht auf die besonders armen Verhältnisse einer Pfarrei die Genehmigung erteilt hat.

In den meisten Kirchen der Diözese Basel gebrauchte man vor 1896 das Petroleum. Der Docht wurde zweimal täglich reguliert und eine Einfüllung brannte ca. 8 Tage je nach der Grösse des Oelbehälters. Vor der Einführung des vegetabilischen Oeles schreckte man vielerorts zurück wegen des unpraktischen, dazu gebräuchlichen Brennapparates (Nachlichtdochte von Glafey in Nürnberg); denn damit hatte man eine tägliche unangenehme Arbeit durchzumachen mit dem Aufsetzen eines neuen Dochtes. Allgemein und lebhaft wurde deshalb der aus Frankreich stammende Guillon'sche Ewiglichtapparat begrüsst. In einem eigens geformten Glase steht ein künstlich gefertigter Docht, in einem Porzellanfuss befestigt. Derselbe braucht das ihn umgebende Oel in ca. 6—7 Tagen auf, ohne dass man darnach sehen muss. Dazu muss aber feinstes Oel gebraucht werden. Wenn man jedoch dabei die Qualität des Oeles nicht ganz genau trifft, kann man es erleben, dass das „ewige Licht“ eines schönen Morgens seinen Schein nicht mehr wirft und man vor der hl. Messe genötigt ist, in Sachen Ordnung zu schaffen, was meistens nicht ohne Verdruss oder Störung fertig wird.

Nunmehr besitze ich den Ewiglichtapparat Excelsior, der alle Mängel des Guillon'schen Systems nicht mehr hat. Derselbe von Viktor Irrasch in Treibach, Kärnten, fabriziert und in den meisten Kulturländern patentiert oder zum Patente angemeldet, ist auch in der Schweiz erhältlich bei der katholischen Firma Bonaventur Meier, Kaufmann in Olten. Zu diesem Apparate kann auch das gewöhnliche Oel verwendet werden. Hr. Meier liefert dasselbe à Fr. 1.03 per Liter oder Fr. 0.95 per Kg.

Es würde mich freuen, wenn recht viele der hochw. Confratres der Wohltat des neuen Ewiglichtapparates

Excelsior sich erfreuen würden. Fürs erste würde dabei die Kirchenkasse weniger belastet, fürs zweite dem Besorger des ewigen Lichtes und nicht zu allerletzt dem Pfarrherrn ein grosser Verdruss erspart, indem wirklich dadurch ein Licht geschaffen wird, das konstant brennt. Auch ist der Apparat Excelsior besser zu handhaben, als alle übrigen. Lasst es deshalb auf eine Probe ankommen!*)

„Prüfet alles und das Beste behaltet!“

B.

E. M., Pfr.



Ergänzende Kongregationsentscheide zum Dekret „Ne temere“.

Das in der „Kirchenzeitung“ ausführlich besprochene Dekret betreffend die Form des Verlöbnisses und des Eheabschlusses hat zahlreiche praktische Zweifel hervorgerufen; eine grosse Anzahl von Bischöfen haben sich darum an den heiligen Stuhl gewandt, um eine authentische Erklärung über die zweifelhaften Punkte zu erhalten.

In ihrer Sitzung vom 1. Februar 1908 wurden der Kongregation zwölf Dubia unterbreitet, welche wir mit den daraufhin erflossenen Responsa folgen lassen.

I. An decreto „Ne temere“ adstringentur etiam catholici ritus orientalis. —

Et quatenus negative:

II. Utrum ad eodum decretum extendere expediat. —

Et quatenus saltem pro aliquo loco decretum non fuerit extensum:

III. Utrum validum sit matrimonium contractum a catholico ritus latini cum catholico ritus orientalis, non servata forma ab eodem decreto statuta.

Responsa:

Ad I. Negative.

Ad II. Ad S. Congregationem de Propaganda fide.

Ad III. Dilata, et exquiratur votum duorum Consultorum, qui prae oculis habeant leges hac de re vigentes quoad Orientales.

IV. An sub art. XI § 2 in exceptione enunciata illis verbis „nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum“ comprehendatur tantummodo Constitutio „Provida“ Pii X; an potius comprehendantur quoque constitutio Benedictina et cetera eiusmodi indulta impedimentum clandestinitatis respicientia.

Responsum:

Ad IV. Comprehendi tantummodo Constitutionem „Provida“; non autem comprehendendi alia quaecunque decreta, facto verbo cum SSmo; et ad mentem.

¹⁾ Ueber O. Maria-Bernhard s. Analecta ordinis FF. Min. Cap. vol. XXI, p. 151. Ferner Petit messenger de S. François, Clermont Fd., 1908 Nr. 140 und 142.

*) Wie steht es mit der aesthetischen Anpassung an alte stilvolle Lampen?
Die Redaktion.

Damit ist die in der „Kirchenzeitung“ (S. 89 und 120) schon besprochene Streitfrage, ob nach Inkrafttreten des neuen Dekrets die Declaratio Benedictina und andere Indulte ähnlichen Inhalts betreffend die gemischten Ehen noch Geltung haben, authentisch gelöst. Alle Privilegien dieser Art verlieren mit Ostern 1908 ihre Kraft mit einziger Ausnahme der für das deutsche Reich erlassenen Constitution „Provida“. Von Ostern 1908 an müssen in allen schweizerischen Diözesen die gemischten Ehen, um kirchliche Geltung zu haben, vor dem zuständigen katholischen Pfarrer abgeschlossen werden.

V. Num in imperio Germaniae catholici, qui ad sectam haeticam vel schismaticam transierunt, vel conversi ad fidem catholicam ab ea postea defecerunt etiam in iuvenili vel infantili aetate, ad valide cum persona catholica contrahendum adhibere debeant formam in decreto „Ne temere“ statutam, ita scilicet ut contrahere debeant coram parochō et duobus saltem testibus. Et quatenus affirmative:

VI. An, attentis, peculiaribus circumstantiis in imperio Germaniae existentibus, opportuna dispensatione provideri oporteat.

Responsa:

Ad V. Affirmative.

Ad VI. Negative, ideoque servetur decretum „Ne temere“.

Auch dieser Punkt ist in der „Kirchenzeitung“ besprochen worden; er hat durch die Kongregation die auf S. 89 vertretene Lösung erhalten.

Die folgenden Dubia beziehen sich auf gewisse Klassen von Geistlichen, welche Pfarrechte ausüben, ohne dass ihnen ein bestimmtes Territorium als Sprengel zugewiesen wäre, in welchem sie ausschliesslich diese Pfarrechte ausüben können; solche Verhältnisse scheinen in der Schweiz nicht häufig vorzukommen.

VII. Ubinam et quomodo capellani castrenses, vel parochii nullum absoluteterritorium nec cumulative cum alio habentes, at iurisdictionem directe exercentes in personas aut familias, adeo ut has personas sequantur quocumque se conferant, valide matrimoniis suorum subditorum adistere valeant.

VIII. Ubiam et quomodo parochi qui territorium exclusive proprium non habentes, cumulative territorium cum alio vel aliis parochis retinent, matrimoniis adistere valeant.

IX. Ubinam et quomodo parochus qui in territorio aliis parochis assignato nonnullas personas vel familias sibi subditas habet, matrimoniis adistere valeat.

X. Num cappellani seu rectores priorum cuiusvis generis locorum a parochiali iurisdictione exemptorum, adistere valide possint matrimoniis absque parochi vel Ordinarii delegatione.

Responsa:

Ad VII. Quoad capellanos castrenses aliosque parochos, de quibus in dubio, nihil esse immutatum.

Ad VIII. Affirmative, in territorio cumulative habito.

Ad IX. Affirmative, quoad suos subditos tantum, ubique in dicto territorio, facto verbo cum SSmo.

Ad X. Affirmative pro personis sibi creditis, in loco tamen ubi iurisdictionem exercent, dummodo constet ipsis commissam fuisse plenam potestatem parochialem.

In gewissen, namentlich italienischen Diözesen ist es üblich, dass die Untersuchung über die Anwesenheit von Ehehindernissen nicht durch die Pfarrer, sondern durch das Ordinariat selbst geführt wird. Diese Praxis kann weiterbestehen.

XI. An a decreto „Ne temere“ abolita sit lex vel consuetudo in nonnullis dioecesisbus vigens, vi cuius a Curia episcopali peragenda sunt acta, quibus constet de statu libero contrahentium, et dein venia fiat parochis adistendi matrimoniis.

Responsum:

Ad XI. Servetur solitum.

Von manchen Ordinariaten war wegen örtlichen Schwierigkeiten das Gesuch gestellt worden, es möchte für das Inkrafttreten des Dekretes „Ne temere“ ein späterer Termin angesetzt werden, als Ostern 1908. Diese Bitten werden von der Kongregation dem Kardinalpräfecten zur Erledigung überwiesen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Papst.

XII. An et quousque expediat prorogare executionem decreti „Ne temere“ pro nonnullis locis iuxta Ordinarium petitiones.

Responsum:

Ad XII. Ad Emmum. Praefectum cum SSmo.

Freiburg.

Prof. Dr. Speiser.



Neuere Dekrete.

Edictum Perquisitionis scriptorum Servi Dei Pii PP. IX.

Quum Sanctitas Dni N. Pii Pp. X opportuno decreto diei 31 maii anni currentis Nobis Romae una cum Illmo ac Rmo D. Fidei Promotore cum interventu infrascripti Notarii ac Cancellarii commiserit omnium Servi Dei Pii Pp. IX scriptorum perquisitionem, dum a praefato D. Promotore aliis locis peculiaribus inquiritur iuxta enunciatum decretum, Nos uti SS. Rituum Congregationi Praefectus hoc praesenti Edicto praecipimus atque ordinamus omnibus et singulis personis cuiuscumque status, gradus ac conditionis, tum ecclesiasticis saecularibus et regularibus, tum laicis utriusque sexus, qui detineant, vel quo-

vis modo sciant ab aliis detineri, epistolas scriptaque cuiuslibet generis eiusdem Servi Dei Pii Pp. IX, eadem exhibere ac deponere in originali primo casu apud infrascriptum Notarium ac Cancellarium, atque in secundo casu apud eundem denuntiare illos apud quos in praesenti existent, vel adservata alias fuerint, idque infra duos menses computandos a die praesentis Edicti, sub poena censurarum vix transacto termino praefixo.

Praesens Edictum per affixionem publicatum adstringet singulos perinde ac si personaliter singulis indictum sit.

Datum Romae, ex aedibus Nostris, die 7 decembris 1907.
L. † S. Serafino Card. Cretoni, Praefetto.

Avv. Gustavo Savignoni
Notaro Cancelliere ed Archivista
della. S. C. dei Riti.

Die, mense et anno quibus supra praesens Edictum affixum et publicatum fuit ad valvas Cancellariae Apostolicae et in aliis locis.

Henricus Benaglia Mag. Cur.

Sodalibus Associationis Sacerdotum adoratorum privilegium conceditur benedicendi coronas cum applicatione Indulgentiarum vulgo Crucigerorum.

Beatissime Pater,

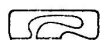
Episcopus Covingtonensis, ad genua Sanctitatis Vestrae provolutus, exponit quod ipse a tredecim annis est in Statibus Foederatis Americae septentrionalis protector Associationis sacerdotum Adoratorum, quae cum approbatione Sanctae Sedis per totum orbem diffusa est et quam in praedictos Status Foederatos invexit. Et supplex implorat ut sacerdotes ex quacumque regione qui nomen dederint praedictae Associationi possint benedicendo coronas eis annectere Indulgentias Crucigerorum vulgo dictas.

Iuxta preces ex animo; et dilectis filiis Apostolicam Benedictionem peramanter impertimus.

Die 29 mense Maio An. 1907.

L. † S.

PIUS PP. X.



Zyklus über das Leiden Christi.

Dritter Zyklus. (Vergleiche Nr. 8, S. 125.)

Dritter Fastensonntag: Jesus am Kreuze. Wieder ein Doppelbild. Aus dem Evangelium: aus der Passion!

A. Aus dem Evangelium. Jesus der stärkere Sieger über den starken Satan. *Beginn des Sieges.* Heutiges Evangelium. a. Er treibt Teufel aus: vgl. oben I. Zyklus. Auswahl! b. Er nennt sich feierlich den Sieger über Satan: Ich bin stärker durch die Gottheit — Ich siege — Ich nehme dem Satan die Waffenrüstung — Ich zerstöre sein Reich. B. *Vollendung des Sieges:* Gegenbild: Jesu am Kreuze. a. Kurze Schilderung der Kreuzigung nach Evangelienharmonie. b. Erklärung. Scheinbar ist alles verloren. Die Juden siegen — die Heiden siegen — die Welt siegt — die Sünde siegt rings um Jesus — Freiheit und Gesundheit und Recht und Liebe — sogar die Seinen und sein

Reich hat Jesus verloren. In Wirklichkeit ist es anders! Es war geweissagt, dass Satan dem Erlöser die Ferse zermalme. Die Ferse ist das Geringere, die Menschheit. Satan zermalmt die Menschheit Christi mit seinen Helfershelfern. Er stellte der Ferse des Erlösers nach, bis er dessen Menschheit vernichtet hatte. Aber in demselben Augenblick, da Christus freiwillig sich vernichten lässt — siegt er selbst. a. Er bringt seine Menschheit als Sühnopfer dar. Er wird Pontifex dona et sacrificia offerens pro peccatis (Hebräerbrief) — non per sanguinem . . . vitulorum — sed per proprium sanguinem — aeterna redemptione inventa — b. Er weiht dieses Sühnopfer durch seine Gottheit: Dadurch wird es unwiderstehlich — voll genügend — unendlich — unermesslich — stärker, unendlich stärker als Satans Rechte auf Sünde und Sünder. Der Wille des Gottessohnes, des Menschensohnes, des Vaters im Himmel, stehen als eine Riesenmacht gegenüber Satan da, die siegt. Hoch weht das Siegesbanner des Kreuzes: vexilla regis prodeunt: fulget crucis mysterium.

Zur Ausführung dieser Gedankenreihe siehe *Homiletische Studien* Montag der Karwoche S. 319. 3. 1. und ebenso in der Karwoche S. 377 1. § 8. und 379 d. Eine andere Darstellung siehe Mittwoch in der Karwoche 388, 389, 390, 391.

Siege auch du! Vollende du mit Jesus den Sieg. Wir haben das letzte Mal eine Sünde vor dem Geisselten betrachtet — die Unkeuschheit — einer Sünde, die Türen der Seele verschlossen. (Nr. 8, S. 125.) Heute allen! Auf! Gegen alle schweren Sünden vollendet den Kampf! Uebertraget ihn auf das Gebiet der lässlichen Sünde. Saget mit Jesus: stemus simul! Wo vollendet sich das volle Hinauswerfen Satans. In der *Beicht!* 1. Aufrichtige, ehrliche Vorbereitung: — alle schweren Sünden suche zu erkennen — alles, was sie schwer gemacht, da sie vielleicht an sich lässlich waren — alle freiwillige nächste Gelegenheit, aus der du wegen des häufigen Falles heraus musst: wenn dir eine Gelegenheit, eine Sache, eine Person . . . so lieb wäre wie dein Auge, jedoch beständige Verführung zur Sünde, die du freiwillig aufsuchst —: reisse das Auge aus und wirf es weg. . . . Wenn eine sündhafte Gewohnheit fast zur Notwendigkeit geworden wäre — scheinbar notwendig wie deine rechte Hand: haue sie ab, wirf sie weg. . . . Beginne den Kampf. Ueberlege es dir während deiner ehrlichen Gewissensforschung: hier muss ich brechen: und wenn ich tausendmal beginnen müsste: nie werde ich den Mut verlieren: ich will eine neue Grundrichtung schaffen! Blicke auch in das Dornestrüpp deiner Charakterfehler: schaue in die Waldnester deiner lässlichen Sünden. Was willst du hier besonders reuten? Auf dieser ehrlichen Vorbereitung wächst dann wie von selbst — erst der Halm, dann die volle Aehre — —: die aufrichtige, echte Beicht! Das heisst mit Christus stärker werden als der Satan. 2. Reue, besonders Reue aus Liebe. Schaue Jesum am Kreuze: Einer ist gut, durch und durch gut, quellenhaft gut — Gott. Schaue ihn, den ewig guten. (Vgl. Hom. Stud. Fastenpredigten: Reue: doch hier kurz.) Mit Jesus zer-

schmelze, vernichte die Sünde durch die Reue: tritt in den Beichtstuhl: dort ist ein Priester, dem Christus, der Sieger vom Karfreitag und vom Ostertag — wir können dies auf das glänzendste beweisen — die Macht gegeben, Sünden nachzulassen, wenn wir sie mit Aufrichtigkeit und Reue bekennen. So siegen wir als Stärkere über den starken Satan.

Schlussbemerkung. Die Skizzenanregung bezweckt, ein Passionsbild zu zeichnen mit Hilfe des Evangelienbildes als Vorbereitung und erste Stufe der climax. Die Beichtaufrichtigkeit und Beichtreue ist die Zentralanwendung auf dem Hintergrunde des Zentralgedankens: der stärkere Sieger über den starken Satan. Es darf in diese Zentralanwendung nicht eine ganze Beichtlehre eingeflochten werden. Noch viel weniger darf die Zentralanwendung ein Allgemeinerede über Katechismustexte bleiben. Wir haben oben einige Punkte angedeutet, die sich zu einer markigen, praktischen, mit Lebenskasuistik durchflochtenen Anwendung ausgestalten lassen.

Vierter Fastensonntag im Zyklus über das Leiden Christi. Christus, der Gekreuzigte, ein übernatürlicher Gastgeber. Wir standen am Oelberg, an der Geisselsäule, unter dem Kreuze. Stellen wir uns nochmals unter das Kreuz. Christus ist am Kreuz ein göttlicher, übernatürlicher Gastgeber. Betrachtet 1. Das heutige Evangelium. Ein Tag der Lehre und der Wunder ist vorbei. Da ladet er alle zum Mahle. Kurze Schilderung nach der Evangelienharmonie. (Vgl. Lohmann: Leben Jesu.) Ihn erbarmt des Volkes. Er lässt es nicht hungern. Eine Fülle von Wundern speiset sie. Schaut

2. Das Evangelium des Kreuzes. Ist er auch nicht hier Gastgeber. Schildere ganz kurz letzte Augenblicke des Gekreuzigten und Tod. Was ist er geworden für uns alle? Ein Gastgeber. Wodurch? Durch die Früchte des Kreuzopfers. Schildere dieselben in Auswahl, indem du eine Katechismusfrage exegetisierst über die Früchte des Kreuzopfers oder eine dogmatische Abhandlung oder etwa Willmers Darstellung in seinem kurzgefassten Religionshandbuch. Eine andere Darstellung findet sich in den Homiletischen Studien S. 385 und 387 — gloria nostra — salus nostra — vita nostra — resurrectio nostra. Wir würden hier folgendes kurzes Gesamtbild vorschlagen.

Jesus der Gastgeber am Kreuze.

Er gibt a. Vernichtung, Sühne, Zerstörung der Sünde: eine wunderbare Seelenspeise. Er zerreißt den Schuldbrief der Sünde, er heftet ihn zerrissen an das Kreuz. Wer weitere Schriftstellen wünscht, findet dieselben H. St. S. 318 und 319 verzeichnet. Er selber trug die Sünde, litt wie wenn er sie getan, litt und starb als allmächtiger, allliebender Gottmensch. Was liegt alles in dem Prophetenwort: vulneratus est propter iniquitates nostras (H. St. S. 369 b. c.) Echo im Rosenkranz.

b. Vernichtung, Nachlassung der Sündenstrafen aller, aller Menschen — Welch ein Labsal!

Welch eine Speise! Die Züchtigung zu unserem Frieden lag auf ihm. (H. St. S. 389 unten u. 390. Isaias 53, 4. 5.) Alles von der Taufe bis Beicht, bis zum vollkommenen Ablass, bis zu den Wirkungen der vollkommenen Reue stammt vom Gastgeber am Kreuze.

c. Gnade reich und überreich an Stelle der Sünde. Das Gastmahl der Brotvermehrung gab neue Kraft dem Leibe und dem Glauben. Hier vom Kreuze: ganz neues, göttliches, himmlisches Leben, durch das wir neue Menschen werden, eine andere Seinsweise bekommen, zu einer ganz andern Handlungsweise fähig werden: Kinder Gottes — Verwandte Gottes — Erben Gottes! Gnaden aller Art, Gnaden ohne Zahl hat der dahingegangene Gastgeber am Kreuze uns hinterlassen: veni ut vitam habeant et abundantius habeant. Joh. 10. 10. Wunderbares Gastmahl aller Menschen! Gnaden auch für alle Lebensfälle. Er starb damit wir leben! Dass wir wirklich durch die Kreuzesgnaden übernatürlich leben, beweist seine Auferstehung.

Uebergang. Aber wie wird uns das alles zugewendet. Wo sitze ich zu diesem Gastmahl?

Zentralanwendung. Kurz und energisch! Wenn du Ostern hältst. Beicht haben wir schon betrachtet. Es gibt ein dreifaches Ostern.

aa. Wandlung der Sonntagsmesse; Wochenostern. Hier wird das alles zugewendet. Am letzten Abendmahl hat er dafür gesorgt. Keinen Sonntag ohne dieses Gastmahl.

bb. Jahresostern! Bedeutung! Osterkommunion. Zuwendung.

cc. Wiederholungsostern: öftere Kommunion: Jesus der Gastgeber.

Erster Fasten-Zyklus. Vierter Fastensonntag. Vgl. Nr. 8, 9, u. 11, S. 168. Christus, der unter uns Gegenwärtige. Das Evangelium von Johannes VI. Erste Brotvermehrung gibt als Anlass den vollen Glaubenssatz von dem im Altarssakrament gegenwärtigen Christus allmählich zu seiner ganzen Fülle in homiletisch-genetischer Synthese zu entwickeln. Die Ausführung der Exegese zur Auswahl findet sich *Ergänzungsband S. 630 bis S. 655*. Kürzer 625–630, auch äusserlich genau thematisch unter-skizziert. Münchener katechetischer Kurs 380–414 in meinem Vortrag über die Einführung der Kinder in die hl. Messe. Homiletische Exegese von Joh. 6. S. 307 ff. H. St. Anwendung: Osterkommunion. A. M.



Kirchen-Chronik.

Totentafel.

Als junger Priester und Lehrer im besten Mannesalter von 34 Jahren ist hochw. Hr. *Professor Hutter* in *Kirchberg* am 16. Februar in die Ewigkeit abgerufen worden. Geboren 1874 in Diepoldsau (Rheintal) studierte er in Altstätten, Schwyz, Innsbruck und Freiburg und wurde 1900 durch Bischof Dr. Aug. Egger zum Priester geweiht. Als Mann von Charakter, als guter Psycholog und Pädagoge trat Hutter sofort in den Dienst der st. gallischen Realschule und wirkte als Professor in

Mels und Kirchberg. An Sonn- und Festtagen leistete er in Bazenheid seelsorgliche Aushilfe. Aber in paritätischen Schulverhältnissen nur profane Fächer dozieren, schien dem „Priester“ Hutter doch zu öde und hart, ja für einen jungen Geistlichen bedenklich, kurz in Bezug auf Lehrer und Schule unpädagogisch. Schreiber dies hat das selbst schmerzlich empfunden und wurde ihm von Amtsbrüdern und im Schuldienst gestandenen Pfarrherren entschieden bestätigt. Hutter wollte nicht bloss „Geographie“- und „Französischlehrer“, nein, er wollte durch den Religionsunterricht „Erzieher“ und „Seelsorger“ seiner Schüler werden. Hutter sah ein, dass der Religionsunterricht auch für den geistlichen Lehrer eines der vorzüglichsten Mittel ist, um — nach Bischof Dr. Egger — kein *Weltgeistlicher* zu werden, sondern ein *Weltgeistlicher* zu bleiben: dass erst in Verbindung mit dem Religionsunterricht auch die andern Fächer pädagogisch besser ausgenützt werden können. Ohne Religionsunterricht hätte wohl auch Hutter, wie manch anderer Theologe dies — aber nicht zum Nutzen der Schule — getan, dem aufreibenden Schuldienst den Rücken gekehrt, um in die Seelsorge überzutreten, denn die meisten Menschen streben naturgemäss auch nach einer selbständigen Lebensstellung. Ist auch die Seelsorge heutzutage wirklich mit „Sorgen“ verbunden, so kann nur Unkenntnis behaupten, dass ein Schuldienst mit 33 und mehr Stunden, dazu noch Messe und Brevier etc. nicht ebenso arbeitsreich ist als mancher Seelsorgsposten. Und die leichtlebige Jugend lässt es gerade dem „gewissenhaften“ Lehrer an Verdrußstoff auch nicht fehlen! Das überaus freundliche und amtsbrüderliche Entgegenkommen seines Prinzipals bewog jedoch Hutter im Schuldienst zu bleiben, wie der hochw. Bischof dies auch wünschte. „Charakterbildung“ war das Endziel seines ganzen Schulunterrichts. „Der Mensch ist ja so viel wert, als sein Charakter wert ist“, sagte schon Chrysostomus. Nicht bloss gut unterrichtete, praktizierende Christen wollte er darum erziehen. Gewissenhaft bereitete er sich auf den Unterricht vor und interessierte sich auch um die neuern Methoden im Religions- und Profanunterricht. Den geistlichen und weltlichen Kollegen war Hutter ein offener und darum beliebter Charakter, nach oben nicht schmeichelnd und väterlich gegen die Untergebenen. Aber leider nagte schon lange die Tuberkulose an seiner Lebenskraft und nun stehen wir trauernd am Grabe des jungen Priesters und Lehrers. Möge das göttliche Herz Jesu, dessen Tugenden du besonders im Innsbrucker Konvikt kennen und üben lerntest, dein überreicher Lohn im Himmel sein!

Prof. A. B.

Unter gewaltiger Beteiligung des Klerus und der katholischen Bevölkerung von Zürich wurde Montag den 9. März in der St. Peter- und Paulkirche der Trauergottesdienst für den verstorbenen hochw. Herrn *Karl Reichlin*, Prälat Sr. Heiligkeit und früheren Pfarrer von Zürich, begangen. Der Verstorbene verdiente diese dankbare Teilnahme. Seine ganze Lebensarbeit war der katholischen Pfarrei Zürich gewidmet, aus der zersprengten und eingeschüchterten Herde der Kulturkampfsjahre ist sie

unter seiner Führung zu der freudigen festgeschlossenen Gemeinde herangewachsen, die wir jetzt dort antreffen. Karl Reichlin war geboren zu Schwyz am 10. März 1851. Nach zwei Semestern medizinischen Studiums ging derselbe zur Theologie über und widmete sich dieser Wissenschaft mit Eifer in Mainz, Würzburg und Chur, wo er am 6. August 1876 die Priesterweihe erhielt. Wenige Wochen nachher wurde er als Vikar nach Zürich geschickt, wo seit dem Hinscheid des hochw. Hrn. Sebast. Reinhard Pfarrer Anton Scalabrini inmitten der Drangsale des Kulturkampfes die treuen Katholiken zusammenzuhalten und aufzumuntern sich bemühte. Er fand eine kräftige Hülfe an seinem neuen Vikar. Schon 1879 musste dieser das Erbe selbst antreten. Seit dem 5. Oktober dieses Jahres war er Pfarrer, unermüdlich tätig, unterrichtend, kämpfend, organisierend, aber auch helfend und tröstend. Er war ein Mann von eiserner Kraft und eisernem Willen, welcher der Anstrengungen spottete, und so arbeitete er fort 25 Jahre ohne Ruhe und Rast, nicht ohne vielen Kummer und Verdruss, aber endlich erlag auch diese Felsennatur. Die geistige Ueberanstrengung verursachte eine Lähmung der Sehnerven; alle dagegen angewandten Mittel konnten das Uebel nicht mehr aufhalten. Auch nach seiner Erblindung arbeitete Pfarrer Reichlin noch fort so weit es ihm möglich war, aber die Führung des Pfarramtes musste in andere Hände gelegt werden; an seinem Pfarrjubiläum resignierte er auf die Leitung der Pfarrei. Nach und nach mehrten sich die körperlichen Leiden; der treue Arbeiter musste seinem Heilande auch auf dem Leidenswege folgen. Er ging diesen Weg mit Festigkeit und Ergebung, bis Donnerstag den 5. März die Stunde der Erlösung schlug.

R. I. P.



Neuere katechetische Literatur für den Erstkommunionunterricht.

Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion von Julius Pott, Kaplan in Hadel bei Bochum. (Paderborn, Schöningh, 1906. SS. 8 und 162 in 8°.)

Nicht die Vorbereitung des Verstandes, sondern die religiös-sittliche Willensbildung der Erstkommunikanten hat der Verfasser im Auge. Zu diesem Zwecke stellt er hier geeignetes Material zusammen aus Schrift und Tradition, Liturgie und Leben. Die dargebotenen Erzählungen, Gleichnisse und Beispiele zeichnen sich vorteilhaft aus durch Originalität, frische Kraft, Schönheit und Wärme wie durch den Reichtum der Symbolik. Es sind keine leblosen Antiquitäten, sondern lebendige Stücke, die ergreifen und packen. Ueberall sucht der Verfasser den Kontakt herzustellen zwischen Lehre und Leben, indem er an die Tatsachen der menschlichen Natur und des Kindeslebens anknüpft. Dabei ist der Ideenkreis viel weiter als der Titel verspricht und die Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion wird ein Hilfsbuch für die asketische Aufgabe des Beichtunterrichtes und des Religionsunterrichtes überhaupt.

Unter den Erzählungen sind einige für den Schulgebrauch zu lang oder zu wenig geeignet, zu wenig

typisch und zweckmässig. (Titel V. der Priester Lucian; Titel XXXVII. Ungültige Beicht u. a.) Die Sprache dürfte für diese Stufe mitunter etwas kindlicher sein. Dahin gehören Ausdrücke wie „das Inzuchtnehmen“ S. 91, „mit Gutem anstecken“ S. 33, „Wegschneiden mit dem Opferrmesser“ S. 36. Die Darstellung ist hin und wieder nur allzu lebhaft. — So steht in der Schilderung vom Martyrium des hl. Pankratius (Titel IV.) die Malerei vom Heranschleichen eines Panthers, von seinem Geheul, seinem behenden Sprung durch die Luft, seinem grässlichen Biss in den Hals. Wird damit die Vorstellung von der Bereitwilligkeit des Martyrers vollkommener? — Solche Züge stehen in sehr losem Zusammenhange mit dem verfolgten Bildungszwecke und sind entbehrlich; sie erhöhen wohl die Spannung, aber nicht zum Vorteil für den Katecheten. Die Phantasie wird auf Nebensachen abgelenkt und dem Vortrage folgt eine grosse Abspannung. Für Erörterungen und Anwendungen ist nun die jugendliche Seele zu sehr ermüdet. Dramatische Lebendigkeit, welche den pädagogischen Zweck unmittelbar fördert, bleibt ein Vorzug, blosse Dekorationen und Lockungen sind zu beschränken.

Die Form der Lektionen hält sich begreiflicherweise nicht an die obligate Reihe von Formalstufen. Der Verfasser will sich eben nur mit der letzten von den fünf üblichen Formalstufen ex professo beschäftigen. Die einzelne Lektion umfasst aber gewöhnlich drei Etappen, Zielangabe mit Repetition, Darbietung, Anwendung.

Die Methode zeigt sich besonders stark beeinflusst durch die ethische Literatur der Gegenwart, namentlich Försters. So sehr dies für das Werk im ganzen von nicht geringem Nutzen war, machen sich gleichwohl Mängel geltend, die wohl auf diesen Einfluss zurückzuführen sind. — So wird meines Erachtens das Gebet, insbesondere das Bittgebet, zu wenig betont. Zwar ist an manchen Stellen vom Gebet die Rede, ausführlicher in Titel VI und XV; allein damit ist die innere Notwendigkeit des Bittgebets nicht genügend hervorgehoben. Man rede dem Kinde von der unerschöpflichen Kraft des Menschen seiner Zustände Herr zu werden; aber man vergesse darob nicht die kathol. Lehre, dass die endliche Beharrlichkeit geradezu ein Gnadenprivileg ist, und dass der Mensch aus sich allein im Zustande der Rechtfertigung nicht lange zu bleiben vermag ohne den Zufluss aktueller Gnaden.

Das Kind soll seine Kraft kennen lernen, aber nicht weniger seine sittliche Ohnmacht und es soll sich in die Ueberzeugung einleben, dass ein Gebet und zwar das Bittgebet tief begründet ist in seiner eigenen Natur. Die Gnade, das eigentliche Wesen, den Mittelpunkt und Kern der christlichen Religion, die Bedingung ihrer siegenden Wirkung über die Welt und das widerstrebende schwache und schwankende Menschenherz — soll der Katechet immer wieder in den Vordergrund seines Unterrichtes stellen. Dazu genügt nicht der Hinweis auf die Schönheit und Angemessenheit des Gebetes, auf das Lob- und Dankgebet, auch nicht das kurze Zitat „ohne mich könnt ihr nichts tun“; das Kind muss wiederholt und tief eingeführt werden in die innere Notwendigkeit des Gebetes, bis sich auch diese Wahrheit durch möglichst

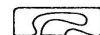
tiefe und vielseitige Assoziationen in seiner Seele verankert. — Die Exegese der verwendeten Bibeltexte ist mitunter etwas subjektiv. In Lektion X z. B. ist zu lesen: „Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen, d. h. sie werden mehr gewinnen als die ganze Erde wert ist, nämlich unsterbliche Seelen.“ — Nach dem Literalsinn verspricht Jesus der Sanftmut nicht den Gewinn unsterblicher Seelen, sondern den Himmel unter dem Bilde des Landes der Verheissung. — Die einzelnen Lektionen sollten sich enge und unmittelbar an den Unterricht anlehnen, und womöglich ganz naturgemäss aus der eben behandelten Katechismuswahrheit fliessen. Diese Unmittelbarkeit vermisst man öfters; und auch dort, wo sie zu Tage tritt, liesse sich die religiöse Wahrheit aszetisch fruchtbarer verwerten. Man vergleiche z. B. Lektion XXVIII (Der Opfergabe Wesen und Schein) mit der Betrachtung XIII im vierten Bande der Meditationes von de Ponte-Lehmkühl. Manche Lektion, die systemlos angereicht ist, könnte hier und anderwärts auf Grund innerer Verwandtschaft mit der betreffenden Wahrheit verknüpft werden.

Die Vorzüge des Werkes überragen aber bei weitem seine Mängel. Der Verfasser lässt sich von dem Grundgedanken leiten, dass heute der Religionsunterricht der Kinder mehr als bisher aszetisch gestaltet werden sollte. Dieser Gedanke ist vollkommen richtig. Den Beweis dafür liefert die Kirchengeschichte der Gegenwart. Gerade der Katechet sollte dieselbe betrachten im Lichte der Worte Christi: „Quod si sal evanuerit, ad nihilum valet ultra nisi ut conculcetur ab hominibus.“ Mt. 5, 13.

Für die aszetische Unterweisung der Kinder, namentlich der Erstkommunikanten, liefert J. Pott ein wertvolles Hilfsmittel. Kein Katechet wird es aus der Hand legen ohne mächtige Anregung und grossen Nutzen für die Kinder wie für seine eigene Person.

Luzern.

Dr. Rast.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamer Broschüren folgen.)

Fasten-Predigten in sechs Zyklen. Von P. Georg Patiss, Priester der Gesellschaft Jesu. Dritte, vom Verfasser vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Erlaubnis der Obere. Innsbruck 1890. Druck und Verlag von Fel. Rauch. Preis: Fr. 5.

Sämtliche Kanzelreden des Johann Nepomuk Tschupick, Doktor der Theologie, Priester der Gesellschaft Jesu, Domprediger in Wien. Neu bearbeitet und herausgegeben von Johannes Hertkens, Oberger. Viertes Band: Fasten-Predigten. Erster bis vierter Jahrgang. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn 1902. Druck u. Verlag der Bonifazius-Druckerei. Preis: Fr. 4.15.

Vollständige Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Von Joseph Ignaz Klaus. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid, Pfarrer und Schulinspektor. Dritter Band: Fasten-Predigten. Zweite Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg. Herdersche Verlagshandlung 1904. Preis: III. Band: Fr. 10; IV. Band: Fr. 5.

- Die Evangelien der Fastenzeit im Anschluss an die „Sonntagsschule des Herrn“. Von Dr. Benediktus Sauter, O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1903. Preis: Fr. 6.25.
- Der Himmel und der Weg zum Himmel. (8 Vorträge.) Der Erlöser Jesus Christus. (9 Vorträge.) Zwei Zyklen von Fasten-Predigten von Rektor Jak. Hubert Schütz. Paderborn 1904. Druck u. Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung Albert Pape, Verleger des hl. Apostol. Stuhles. Preis: Fr. 1.50.
- Das Kreuz. Sechs Fasten-Predigten von Dr. Anton Kerschbaumer. Mit Genehmigung des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen. Zweite Auflage. Brixen 1896. Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung. Preis: Fr. —.85.
- Entwürfe zu Fasten-Predigten über die Worte Christi am Kreuze. Von Hugo Hurter, S. J., Doktor der Philosophie und Theologie, Honorarprofessor der Theologie an der k. k. Universität zu Innsbruck. (Erster Zyklus.) Mit Druckerlaubnis des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen und der Ordensobern. Innsbruck 1906. Druck und Verlag von Fel. Rauch. Preis: Fr. 1.
- Die sieben Kreuzworte Jesu Christi. Fasten-Predigten, gehalten in der Allerheiligen-Hofkirche zu München 1903, von Joseph Hicher, päpstlicher Hausprälat, k. geistl. Rat, Kanonikus a. h. und Hofprediger. Vierte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag der J. J. Leutner'schen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl). Preis: Fr. 1.25.
- Bossuet's Fasten-Predigten. Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von Dr. Josef Drammer. I. Teil. Salzburg. Druck und Verlag von Anton Pustet. Preis: Fr. 5.75.
- Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. In vier Zyklen Kanzelvorträgen bearbeitet und gehalten von Johann von Gott Hiederer, Dompfarrer Expositus in Stadtamhof. Erster und zweiter Zyklus. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg, Rom und New York 1901. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Preis: Fr. 5.50.
- Fasten-Predigten in drei Zyklen. Mit Anhang: Exerzitien-Vorträge für Männer von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei Hl. Geist in München. Herausgegeben von Peter Grassl, Pfarrer von Rottenbach. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag bei J. J. Leutner'schen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl). Preis: Fr. 3.75.
- Jesu Leiden und der Sünde Frucht. Sechs Fasten-Predigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg von Jakob Obwegger, Sr. päpstl. Heiligkeit Geheimkämmerer und Domprediger in Salzburg. Mit kirchl. Druckgenehmigung und Empfehlung. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A. - G., München-Regensburg. Preis: Fr. 2.50.
- Franz Xaver Wohlmann's, weil. Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers in Wien, Fasten-Predigten über die letzten Dinge des Menschen. Fünf Fasten-Predigten. Preis: Fr. 1.50.
- Der grosse Tag der Ernte. Fasten-Predigten. (Dritter Zyklus.) Von G. Diessel, C. Ss. R. Mit oberhirtlicher Genehmigung und Approbation der Ordensobern. Dritte Auflage. Regensburg, Rom, New York und Cincinnati. Druck u. Verlag von Friedrich Pustet, Typographen des hl. Apostol. Stuhles. Preis: Fr. 1.75.
- Das Leiden in ewiger Nacht. Fasten-Predigten. (Vierter Zyklus.) Dritte Auflage. Preis: Fr. 1.75.
- Der Schlüssel zum Himmel. Fasten-Predigten. Preis: Fr. 2.25.
- Der Karfreitag. Preis: Fr. 2.25.
- Der Tod, der Sünde Sold. Fasten-Predigten. Dritte Auflage. Preis: Fr. 2.
- Die Rechenschaft nach dem Tod. Fasten-Predigten. Dritte Auflage. Preis: Fr. 2.25.
- Fasten-Predigten von Paul Stiegele, Domkapitular. Herausgegeben von Msgr. B. Rieg, Regens am Priesterseminar in Rottenburg a. R. 3. Auflage. Rottenburg a. R., Württemberg. Wilhelm Bader 1907. Preis: Fr. 5.75.
- Fasten-Predigten von Gregor Busl, ehemals Domprediger in Regensburg. Herausgegeben von Karl Neumann, Pfarrer in Elberfeld. Dritte und vierte Auflage. Mit Druckgenehmigung des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariates Regensburg. Druck und Verlag von J. Habbel in Regensburg 1899. Preis: Fr. 8.75.
- Predigten von Adrian Gretsche, Benediktiner des Stiftes U. L. F. zu den Schotten in Wien, der Gottesgelehrtheit Doktor. Neue Auflage in vier Bänden. Durch Konstantin J. Vidmar, Kapitularpriester desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. fürstbischöfl. Ordinariates zu Wien. Vierter Band. Fasten-Predigten. Mit Sachregister über das vollständige Werk. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1881. Preis: Fr. 4.40.
- Sechs Fasten-Predigten über die Ewigkeit nebst einer Karfreitags-Predigt von P. Coelestinus, Priester der rheinisch-westfäl. Kapuzinerprovinz. Münster i. W. 1908. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff). Preis: Fr. 1.70.
- Kurze Fasten-Predigten für das ganze Kirchenjahr. (Zweiter Zyklus.) Von P. Matthias von Bremscheid, Priester des Kapuzinerordens. Mit kirchlicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Mainz 1907. Verlag von Kirchheim & Cie. Preis: Fr. 2.25.
- Sünde und Sühne. Sieben Fastenvorträge von Kaplan Josef Bellen. Dülmen i. W. A. Lauman'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostol. Stuhles. Preis: Fr. 1.50.
- Die Busse in Passionsbildern. Sieben Fasten-Predigten von H. Kolberg, Benefiziat und Probst an der St. Anna-Kapelle in Frauenburg. Zweite Auflage. Dülmen i. W. A. Lauman'sche Verlagsbuchhandlung. Preis: Fr. —.75.
- Die Werke der Genugtuung. Sieben Fasten-Predigten von H. Kolberg, Pfarrer. Dülmen i. W. A. Lauman'sche Buchhandlung. Preis: Fr. 1.25.
- Der verlorene Sohn. Luc. XV, 11—32. Sechs Fasten-Predigten nebst einer Karfreitagspredigt, gehalten im Dome zu Speyer in der Fastenzeit 1905 von Ludwig Nagel, Konviktsdirektor. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Rom, New York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet 1906. Preis: Fr. 1.25.
- Der leidende Heiland. Sieben Fasten-Predigten von P. Dominikus, O. M. Cap. A. Lauman'sche Buchhandlung. Dülmen i. W. 1905. Preis: Fr. 1.90.
- Sechs Fasten-Predigten über die letzten Dinge des Menschen. Von B. H. Grundkätter, weiland Pfarrer von St. Servatii in Münster. Zweite Auflage. Dülmen i. W. 1895. A. Lauman'sche Buchhandlung. Preis: Fr. —.75.
- Kampf um die Palme der Keuschheit. 7 Predigten, besonders in der hl. Fastenzeit brauchbar. Von P. Rupertus Müller, O. F. M. Zweite Auflage. Münster i. W. 1907. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff). Preis: Fr. 2.15.
- Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. Sechs soziale Fasten-Predigten von Martin Jäger, Stadtpfarrer in Zweibrücken. Mit oberhirtlicher Approbation. Regensburg, New York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet 1898. Preis: Fr. 2.25.

Kreuzessplitter. Gesammelt in Fasten-Predigten von G. Pletl, Benefiziat. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Preis: Fr. 1.75.

Das kostbare Blut, der Preis unserer Erlösung. Sieben Fasten-Predigten. Von Fr. Schröder, p. e. Rektor des St. Josephs-Stiftes in Sendenbörst. Zweite Auflage. Mit Approbation des bischöfl. General-Vikariates Münster. Münster i. W. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff). Preis: Fr. —.95.

Sieben Fasten-Predigten über die sieben Schmerzen Mariä. Von einem Priester der Diözese Ermland. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Der Erlös ist für den Albertus-Verein bestimmt. Dülmen i. W. A. Laumann'sche Verlagsbuchhandlung (Fr. Schnell), Verleger des hl. Apostol. Stuhles. Preis: Fr. —.90.

Zwei Zyklen Fasten-Predigten. I. Der gute Hirt. II. Maria Magdalena. Von Dr. Leopold Schuster, weiland Mitglied des Säckauer Domkapitels, Konsistorialrat, Präses des fürstbischöfl. Seckauer Officialrates, inful. Propst und Stadtpfarrer am Heiligen Blut in Graz usw. Zweite, verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Graz und Leipzig 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. Preis: Fr. 1.75.

Unter dem Kreuze des Herrn. Fünf Fasten-Predigten nebst einer Predigt zum Jahrestage der Einweihung der Domkirche zu Bamberg von Dr. Friedrich Karl Hümmel, Domkapitular und kgl. geistl. Rat. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 1907. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. Preis: Fr. 2.50.

Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen. Dargestellt in sechs Fasten-Predigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes von Franz Stinger, Konsistorialrat, Direktor des bischöfl. Studentenkonvikts Salesianum und Domprediger in Linz. Mit Druckerlaubnis des hochw. bischöfl. Ordinariates Linz. Linz a. D. 1905. Druck und Verlag des katholischen Pressvereins Linz. Preis: Fr. 1.65.

Das glückliche Jenseits. Fasten-Predigten von G. Diessel, C. Ss. R. Mit oberhirtlicher Genehmigung und Approbation der Ordensobern. Zweite, unveränderte Auflage. Regensburg, Rom, New York und Cincinnati 1903. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Preis: Fr. 1.75.

Erlöser und Vorbild. Fasten-Predigten mit einem Allelujasschluss, gehalten in der St. Moritz-Stadtpfarrkirche zu Augsburg von Michael Rogg, Stadtkaplan. Kempten und München 1906. Verlag der Jos. Kölschen Buchhandlung. Preis: Fr. 1.15.

Die brennendste aller Lebensfragen, beantwortet in sechs Fasten-Predigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes, von Franz Stinger, Konsistorialrat, Direktor und Domprediger etc. Mit Druckerlaubnis des bischöfl. Ordinariates Linz. 3. Auflage. Linz 1905. Druck und Verlag des katholischen Pressvereins. Preis: Fr. 1.15.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Irrtümlich berichtete die Kirchen-Zeitung Nr. 11 und nach ihr auch das Vaterland Nr. 63 bezüglich Firmreise im Kt. Luzern, dass die Pfarrei Schötz am 30. April besucht werde. Ebenso irrthümlich wurde Adligenswil statt Udligenswil als Firmstation bezeichnet.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Buttisholz Fr. 20, Entlebuch Fr. 45.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Buttisholz Fr. 10.
3. Für die Sklavenmission: Zurzach Fr. 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 18. März 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

 Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & Cie., Luzern.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ : 12 „ Einzelne „ : 20 „
• Beziehungsweise 26 mal. • Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen  **Glasmosaik für Wände und Altareinsätze. etc.**

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Prof. F. W. Förster, Jugendlehre für Eltern,
Lehrer und Geistliche „ 7.50
— **Lebenskunst.** Ein Buch für Knaben und Mädchen „ 3.75
— **Sexualethik** „ 1.25
— **Schule und Charakter** „ 3.80

Stets vorrätig. Bestellungen werden sofort erledigt.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

● Neue Fasten predigten ●

in grosser Auswahl; Einsichtssendungen zur Verfügung. Ebenso empfehlen wir die ältern, schon rühmlich bekannten Fastenpredigten von Stiegele, Diessel, Hausjakob, Bierbaum, Nagelschmitt u. s. w.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Kommunionbilder

aus dem Verlag **Benziger & Cie.,** Münchener-Gesellschaft für christliche Kunst, Fr. Pustet, B. Kühlen, Kunstanstalt u. a. sind einzusehen und stehen gerne Auswahlsendungen zu Diensten bei **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alle Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Wir bringen in Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das kathol. Volk

von Katechet Aloys Räber.

144 Seiten, karton. 50 Cts., in Leinwand gebunden 90 Cts.

Seit Jahren wird dieses Büchlein mit Erfolg vom Klerus benützt, um Jugend und Volk ins Verständnis der Ceremonien und Gebete der hl. Woche einzuführen. Der billige Preis erleichtert die Verbreitung sehr.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Aufschätzungen zu Diensten

Für die heilige Karwoche.

Karwochen-Büchlein oder die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste von **Johann Schümperlin**, Pfarrer. 2. Auflage. Mit 1 Stahlstich, 2 ganzleite. und verschied. kleinen Textbildern. 272 S. Form. VI. 71/114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1. und höher.

Wer die hl. Woche so recht im Geiste der Kirche durchleben, mit ihr sich in das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi versenken will, der möge nicht veräumen, das Karwochenbüchlein anzukaufen.
Einziger Volksblatt, Einz.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.



Kirchenblumen

Altarbouquets und Dekorationen für Maaltäre in naturgetreuer Ausführung

SPEZIALITÄT IN METALLBLUMEN

feinsten Genres, eigenes Fabrikat empfehle zu möglichst billigen Preisen

ROSA BANNWART
Vonnattstr. 20 LUZERN

Muster und beste Referenzen stehen zu Diensten.



EDUARD KELLER ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, III. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Schreibpapier in großer Auswahl bei Räber & Cie.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Für Geistliche.

Erholungsheim

besonders für Herbst, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano, italienische Schweiz.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm Durchmesser liefert

Anton Achermann
Stiftsakristan, Luzern.

Hochw. Pfarrherren, Kirchenräte oder Gutttäter!

Auf die hohe Karwoche sind wieder schöne, stilgerecht ganz aus Eichenholz, solid, nach neuestem, verbessertem System gebaute

Raffeln

mit sechs Federhämmern abzugeben. Gang sehr leicht und doch grösste Schallweite. Preis billig. Zeugnisse sind hierorts einzusehen.

Fr. Jos. Zumbühl, Zimmermeister, Zug.

NB. In den letzten Jahren nach den Kantonen St. Gallen, Aargau, Solothurn, Luzern, Uri und Zug geliefert.

Für Sigriftendienst

empfiehlt sich in Kloster, Anstalt oder Pfarrei ein wohlbeleumdeten junger Mann, Handwerker, der nebenbei j. Beruf ausüben würde. Eintritt nach Uebereinkunft.Adr. zu erfragen beim Pfarramt Ettiswil.

2 Kongregationen Müttervereine III. Orden

finden vorzügliche, vielfach eingeführte Vereins-Gebetbücher im Verlage H. Laumann in Dülmen
Man verlange Verzeichnis.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best. eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Uebersilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Altargemälde repariert und frisch auf bei sorgfältiger und billiger Bedienung

J. Kistner, Frauenfeld.

Verkaufe zu bescheidenem Preise für Kirche oder Kapelle ein Altarbild „Christus am Kreuz“.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u.s.w. sind in schöner Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
Franken-Morgartenstrasse